

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 6.

Mittwoch, den 21. Januar 1914.

24. Jahrgang.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Am Sonntag vormittags fand durch den hiesigen Schulvorstand und Gemeinderat eine Besichtigung der für den Schulhausneubau angebotenen Baupläne statt. Im ganzen waren 8 Angebote eingegangen.

Bretinig. (Meisterprüfungen betr.) Die im Bezirk der Kreishauptmannschaft Baugen wohnenden Handwerker, welche sich in diesem Frühjahr der Meisterprüfung im Sinne von § 133 der Gewerbeordnung unterziehen wollen, werden darauf hingewiesen, daß sie ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis zum 15. Februar an die Geschäftsstelle der Gewerbekammer Bittau, Leffingstraße 24, einzusenden haben. Später eingehende Gesuche können möglicherweise erst im nächsten Herbst Berücksichtigung finden. In dem Zulassungsbescheid ist das Handwerk zu bezeichnen, in dem die Prüfung erfolgen soll. Als Unterlagen sind beizufügen:

1. ein vom Gesuchsteller selbständig verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. das Lehrzeugnis;
3. das Gesellenprüfungszeugnis;
4. die Zeugnisse der gewerblichen Bildungsanstalten, die der Gesuchsteller etwa besucht hat;
5. der Nachweis über eine mindestens dreijährige Gesellentätigkeit (Arbeitszeugnisse);
6. eine behördliche Aufenthaltsbescheinigung;
7. die Prüfungsgebühr (30 Mk.); für Maurer und Zimmerer 50 Mk.);
8. Vorschläge für das Meisterstück;
9. die Versicherung, daß der Prüfling sich noch nicht anderwärts zur Prüfung angemeldet hat, oder die Angabe, wo und wann dies bereits geschehen ist. Es wird darauf hingewiesen, daß die Befugnis zur Anleitung von Handwerkerlehrlingen neuerdings nur noch durch das Bestehen der Meisterprüfung erworben werden kann.

Bretinig. Zur Besichtigung der Autoshalle weilt am Montag nachmittag mehrere Stadträte aus Kamenz im hiesigen Orte.

Bretinig. Der Verein „Einigkeit“ Hauswalde und Bretinig feierte am Sonntag im Gasthof zur Linde sein diesjähriges Stiftungsfest durch Ball unter leidlicher Beteiligung der Mitglieder und deren Damen. Verschiedene Ueberraschungen unterhielten die Anwesenden aufs angenehmste und bei froher Laune wurde bis zum letzten Seitenfluge den Freunden des Tanzes lebhaft gefeiert.

Zur Vermeidung von Beschränkungen mag auf folgendes hingewiesen sein, was trotz der mannigfachen Aufklärungen über den Wehrbeitrag vielen noch nicht klar zu sein scheint: Jeder, dem von der Ortsbehörde ein Formular zur Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag ausgestellt worden ist, also auch derjenige, der nach der Höhe seines Vermögens oder Einkommens wirklich keinen Wehrbeitrag zu entrichten hat, muß das Formular ausfüllen (unter Umständen eben z. B. hinschreiben: „Nichts“ oder „eine Lebensversicherung bei der... Gesellschaft (Polize Nr. ...)“ für die... Mark Prämien gezahlt sind, oder die... M. Rückkaufswert laut beifolgender Vermögenserklärung ist dann unterschrieben vollzogen bis 31. Januar 1914 an den Gemeindevorstand abzugeben. Vermögensklärungen haben weiter bis zum 31. Januar 1914 einzureichen, auch wenn besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugestellt worden ist, alle Personen, die ein Vermögen von mehr als 20000 Mark oder die bei mehr als 4000 Mark Einkommen mehr als 10000 Mark Vermögen besitzen, oder die Personen mit solchem Vermögen und Einkommen zu vertreten haben. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen

Vordrucke von der Ortsbehörde kostenlos verabfolgt.

Wichtige Veränderungen in den höchsten militärischen Stellen sind, wie man dem „E. Z.“ aus Dresden mitteilt, für das Frühjahr zu erwarten. Kriegsminister Frhr. v. Haufen, von dessen Rücktritt schon wiederholt gesprochen worden ist, werde nunmehr endgültig aus seinem Amte scheiden, d. h. sobald sein präsumtiver Nachfolger frei geworden ist. Als solcher ist General Adolf v. Carlowitz, der frühere Kommandeur der 64. Infanterie-Brigade, in Aussicht genommen, der als General a la suite des Königs geführt wird und zur persönlichen Dienstleistung beim Kronprinzen kommandiert ist. Da der Kronprinz aber mit Beginn des Sommersemesters 1914 bestimmt die Universität Leipzig bezieht und eine Ueberfiedelung des Generals v. Carlowitz aus mannschaften Gründen untunlich wäre, so soll dann ein anderer Offizier zur persönlichen Dienstleistung beim Kronprinzen kommandiert werden, und mit diesem Augenblick werde General v. Carlowitz, der am 25. März das 56. Lebensjahr vollendet, für die Uebernahme des Kriegsministeriums frei. An seine Stelle tritt gutem Vernehmen nach Oberst v. Deden, der jetzt an der Spitze des 2. Husaren-Regiments „Königin Carola“ Nr. 18 in Grimma steht.

(Veteranenrente.) Wie machen darauf aufmerksam, daß unter den geflügelten Invalidenrenten oder entsprechenden Zuwendungen aus Reichsmitteln, deren Bezug die Gewährung der Veteranenrente ausschließt, nicht Invaliden, Alters- und Unfallrente zu verstehen sind, sondern nur Militärenten, Militärenten und Unterstützungen an Kriegsteilnehmer aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse. Erreicht der Monatsbetrag einer solchen Pension, Rente oder Unterstützung die Summe von 12,50 Mk., nicht, so wird der Unterschiedsbetrag als Kriegsteilnehmerbeihilfe gewährt. Militärenten und pensionsähnliche Unterstützungen aus Anlaß des Militärdienstes, die den im § 4 des Gesetzes vom 19. Mai 1913 bezeichneten Reichsangehörigen von anderen Staaten gewährt werden, schließen in gleicher Weise wie die aus Reichsmitteln bezogenen geflügelten Invalidenrenten und entsprechenden sonstigen Zuwendungen vom Empfange der Beihilfe aus. Bezüge, die der Kriegsteilnehmer-Beihilfe des Reiches gleichartig sind, werden jedoch auf die letztere in jedem Falle leiblich angerechnet.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Rittergute B i s c h e i m ist erloschen. Die für das Seuchengebiet angeordneten Maßnahmen sind aufgehoben worden.

S o l d a t. Am 18. Januar hielt der 4. Bezirk des Reichner Hochlandturngaues seine Vorturnerstunde hier selbst ab. Nach vorhergegangenem Turnen eröffnete mit Worten herzlicher Begrüßung Bezirksturnwart Pehold gegen 4 Uhr nachm. die Versammlung. Anwesend waren 46 Vorturner aus allen 10 Vereinen des Bezirks. Das Turnen wurde hierauf einer eingehenden Beurteilung unterzogen, dabei Gutes hervorhebend, aber auch entstandene Mängel rügend. Alsdann erfolgte die Verlesung des gut ausgearbeiteten Jahresberichtes durch den Bezirksturnwart, wofür ihm durch ein dreifaches „Gut Heil“ gedankt wurde. Die Gauvorturnerstunde findet am 8. Februar in Bretinig statt. Eine Sammlung zugunsten der Gaukasse ergab den Betrag von 4,37 Mark. Die am 2. August stattfindende Bezirksvorturnerstunde soll mit einem Böglingsturnen

und zwar jahrgangsweise, verbunden werden, bestehend in volkstümlichem Turnen: Wettlauf 100 m, 3 kg-Kugelhoden und einer Freilübung, sowie in je einer Pflicht- und Kürübung am Reck, Barren und Pferd.

B i s c h o f s w e r d a. Der hiesige Konsumverein hat seine Verschmelzung mit dem Pulsnitzer Konsumverein beschlossen. Besterer will den hiesigen Konsumverein mit sämtlichen Aktiven und Passiven übernehmen.

B e r e s b a. Festschichten treten von dieser Höhe an bei der Firma Wänsche's Erben in Kraft. Jeden Sonnabend und Montag ruht die Arbeit. Der flauere Geschäftsgang ist die Ursache.

L ö b a u. (Vermächtnis.) Durch letztwillige Verfügung hat der am 27. November 1913 gestorbene Kaufmann August Emil Reichel zwei an der Borkwerkstraße gelegene Flurstücke in Größe von rund 11 000 Quadratmetern der Stadt Löbau mit der Bestimmung vermacht, daß die Stadtgemeinde bis höchstens 800 Quadratmeter zu Bauwecken verkaufen darf, den Rest aber zur Anlage eines Emil Reichel-Parks verwenden soll. Der Stadige-meinderat hat die Stiftung angenommen.

L ö b a u, 19. Jan. Zwischen den Ärzten und Krankenschwestern im amtschulärztlichen Bezirke Löbau ist es nunmehr zu einer Einigung gekommen.

Am Sonntag morgen wurde ein in den 60er Jahren stehender Privatmann aus B o r s d o r f an der Bahnstraße zwischen Alten und Borsdorf in der Nähe der Partthenbrücke mit zertrümmerter Schädeldecke tot aufgefunden. Der Mann ist vermutlich von dem von Dresden kommenden Frähschnellzug überfahren worden. Wie sich das Unglück ereignen konnte, ist noch nicht aufgeklärt.

Gegen den Direktor Kenee vom Albertstheater in D r e s d e n hatte der Rechtsanwalt Dr. Portius Strafanzeige wegen Urkundenfälschung bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Diese Anzeige stützte sich auf die Aenderungen im Besetzungsbuche. Der Staatsanwalt hat Direktor Kenee kurz vernommen und dann sogleich das Verfahren gegen ihn eingestellt.

D r e s d e n, 18. Jan. Zu dem Dresdner Goldwarendiebstahl wird noch folgendes bekannt: Als Täter kommen 3 internationale russische Einbrecher in Frage, von denen bekannt ist, daß sie von Rußland aus Streifzüge unternehmen und besonders Bank- und Juweliergeschäfte heimsuchen. Die Einbrecher sind der Samaschenkepper Israel David Graff, der Schuhmacher Chai-Ver (auch Jankel-Saib) Wolbromski und Kasimir (auch Chai-Ver) Sikorek, in deren Begleitung sich noch 2 weitere schwere russische Einbrecher, namens Alexander Jäger und Feliz Mikolajewski, befinden sollen. Der Wert der gestohlenen Sachen (Kolliers, Armbänder, Ketten, Ringe etc.) wird auf 43 000 Mark beziffert.

D r e s d e n, 19. Jan. Am Sonntag abend fand der Kunst- und Handelsgärtner Große und seine Ehefrau, Prager Straße 44 wohnhaft, freiwillig aus dem Leben geschieden. Im gegenseitigen Einverständnis lösete der 54 Jahre alte Ehemann, der im genannten Hause ein offenes Geschäft betrieb, seine um zwei Jahre jüngere Ehefrau durch einen Schuß in den Kopf und erschloß sich dann selbst. Der Beweggrund ist in mistlichem Geschäftsgang und in Schwermut zu suchen.

Der Mitbesitzer des „Burgener Tagesblattes“ Max Jacob wurde, als er Freitag abend von einer Feuerwehrversammlung kam, von dem Versammlungslokal vom Bezirkslag

betroffen und farb. Max Jacob war in Feuerwehrkreisen sehr bekannt, er hat sich auch durch Gründung eines Heimatmuseums in B u r g e n verdient gemacht.

M i t t w e i d a, 19. Januar. (Schweres Brandunglück.) Die Stadt Mittweida ist gestern abend von einem schweren Brandunglück heimgesucht worden. Gegen 10 Uhr abends brach in dem am Markte gelegenen Hause des Fleischermeisters Sidam ein Feuer aus, das sich mit rasender Schnelligkeit nach beiden Seiten hin verbreitete, sodas nach einer Stunde die ganze Breitseite des Marktes in Flammen stand. Zwölf Häuser sind fast gänzlich niedergebrannt. Die gesamte Feuerwehr, die freiwillige Schützmannschaft und die Sanitätskolonne vom Roten Kreuz war an der Brandstätte tätig.

Bei. Als am vergangenen Freitag vormittag eine Milchhändlerin, mit ihrem Hundesfuhrwerk von Rugiswalde kommend, friedlich und mühsam die Neustadt-Segnitzer Straße dahinzog, wurde sie von einem Automobil überholt. Das ist es sich gewiß kein ungewöhnlicher Vorgang und die Frau mag demselben auch gar keine Bedeutung bei. Ganz anders war es bei dem Hunde. Er geriet über das vorbeifahrende Vehikel in hellen Zorn, rief kurzerhand seine Herrin über den Haufen und raste mitsamt dem Milchwagen dem pfeifenden Ungeheuer nach. Bei dieser tollen Fahrt klappte schließlich das Wägelchen mit den Milchkrügen um und die schöne Milch lief in den Schnee. Püger dem Verluste ihrer Milch hat die Frau auch noch eine Verletzung am Kopfe zu beklagen.

L e i p z i g, 16. Jan. Vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts fand am 16. Januar unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Menge ein Spionageprozeß statt, in dem sich der aus dem russischen Gouvernement Kurland stammende Kaufmann Gustav Ferdinand Richter wegen Verbrechen gegen §§ 3 und 6 des Gesetzes betr. den Beratern militärischer Geheimnisse zu verantworten hatte. Der 31jährige Angeklagte ist russischer Staatsangehöriger und hat auch als russischer Soldat gedient. Nachdem er früher in Rußland tätig gewesen war, ist er vor einigen Jahren nach Königsberg in Preußen verzogen. Hier hat er sich im Jahre 1913, wie ihm nachgewiesen wurde, in den Besitz eines geheimzuhaltenden militärischen Schriftstückes zu setzen gewußt, das er dem russischen Nachrichtendienst, in dessen Diensten er stand, ausliefern wollte. Die Öffentlichkeit wurde wegen Gefährdung der Staatssicherheit während der Verhandlungsdauer ausgeschlossen. Das Urteil lautete auf 2 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrenrechtsverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht. 2 Monate der Untersuchungshaft wurden dem Angeklagten auf die Strafe angerechnet. Zu der Verhandlung waren 10 Zeugen und ein militärischer Sachverständiger geladen gewesen.



Dazu KOMBELLA-Seife, 50 Pfg., erhältlich bei Theodor Horn.